

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2005

Nr. 2005/2696

Balsthal: Aufhebung Erschliessungs- und Gestaltungsplan Byfang mit Sonderbauvorschriften sowie neuer Erschliessungsplan Bifang / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung des Erschliessungs- und Gestaltungsplans Byfang mit Sonderbauvorschriften sowie den neuen Erschliessungsplan Bifang zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan Byfang mit Sonderbauvorschriften wurde im Jahr 1992 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 2908 vom 8. September 1992). Seither wurde nicht mit der Realisierung des Bauprojektes begonnen. Auf die im Gestaltungsplan vorgesehene öffentliche Tiefgarage kann nach Einschätzung der Gemeinde unterdessen verzichtet werden. Der Gestaltungs- und Erschliessungsplan kann entsprechend aufgehoben werden. Die Erschliessung des Gebietes Bifang wird neu mit einer Ergänzung des Erschliessungsplanes (Strassen- und Baulinienplan) geregelt.

Die öffentliche Auflage der Aufhebung des Erschliessungs- und Gestaltungsplans Byfang mit Sonderbauvorschriften sowie des neuen Erschliessungsplans Bifang erfolgte in der Zeit vom 25. August bis zum 23. September 2005. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Planaufhebung sowie die Ergänzung des Erschliessungsplanes am 18. August 2005 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Die Anliegen des Ortsbildschutzes im Gebiet Bifang müssen im Baugesuchsverfahren sichergestellt werden: Bauprojekte sind in moderner Architektur zu erstellen, so dass sich ein Kontrast zur traditionellen Bebauung des engeren Ortskerns ergibt. Dem Areal kommt aus der Sicht Ortsbildschutz eine hohe Bedeutung zu, verbindet es doch den alten Ortskern mit den Flächen in der Kernzone beim Bahnhof, die ein grosses Potenzial für die Weiterentwicklung des Dorfkerns darstellen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Aufhebung des Erschliessungs- und Gestaltungsplans Byfang mit Sonderbauvorschriften sowie der neue Erschliessungsplan Bifang der Einwohnergemeinde Balsthal werden genehmigt.
- 3.2 Alle Nutzungspläne, soweit sie der vorliegend genehmigten Ergänzung widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben. Dies gilt insbesondere für den Er-

schliessungs- und Gestaltungsplan Byfang mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 2908 vom 8. September 1992).

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Balsthal hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Balsthal belastet.
- 3.4 Die Aufhebung des Erschliessungs- und Gestaltungsplans Byfang mit Sonderbauvorschriften sowie der neue Erschliessungsplan Bifang stehen vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Balsthal hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

K. Konrad Schwallier

Dr. Konrad Schwallier
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111106

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan und Akten (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Sekretariat der Katasterschätzung
 Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal
 Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (später) (Belastung im Kontokorrent)
 Baukommission Balsthal, 4710 Balsthal
 Planungskommission Balsthal, 4710 Balsthal
 BSB + Partner Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Balsthal: Aufhebung des Erschliessungs- und Gestaltungsplans Byfang mit Sonderbauvorschriften sowie Genehmigung des neuen Erschliessungsplans Bifang)